



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfteilung Kerngebiet -WBZ 21-

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/00623/2011

Hamburg, den 14. Februar 2018

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
03.03.2011

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

311-029
1832 in der Gemarkung: Rotherbaum

Ausbau der Dachgeschosse

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid
über die Änderung/Reduzierung der auszubauenden Dachflächen

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

- die Vorlagen Nummer

2 / 30	Lageplan
2 / 31	Grundriss / Dachgeschoss
2 / 32	Grundriss 2.OG
2 / 33	Schnitt
2 / 34	Ansicht Straße
2 / 35	Ansicht Hof

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 2/5,15,21,22,23,24, werden ungültig.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. für den Verzicht auf die Ausbildung einer Gebäudeabschlusswand in hoch feuerhemmender Qualität (F60 - stoßfest wegen der Gebäudeklasse 4) zwischen den zwei direkt aneinandergrenzenden Gebäuden (§ 28 Abs. 2 i.V.m. 3 HBauO).

Bedingung:

Die o.a. Abweichungsentscheidung gilt ausschließlich für direkt aneinandergrenzende Gebäude auf **einem** Grundstück mit bis zu 40 m Gebäudelänge. Bei einer Realteilung des Grundstückes ist die Forderung gemäß § 28 HBauO hinsichtlich der Ausbildung einer Gebäudeabschlusswand entsprechend der Gebäudeklasse zu erfüllen.

2. Die Wand zwischen den beiden Gebäuden ist folglich (s. Ziffer 1.1.) als Trennwand nach § 27 HBauO auszubilden. Somit entfällt die Forderung hinsichtlich der Schließung der vorhandenen Öffnungen in F60-Qualität gemäß Ziffer 11 der Baugenehmigung vom 24.08.2011.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude